

Hinweis: Diese Empfehlungen sind ergänzende Maßnahmen zu den bereits geltenden hohen Hygienestandards gemäß den Ausübungsregeln

- Alle im Geschäft/in der Praxis tätigen Personen (Mitarbeiter und Unternehmer) mit Kunden-/Patientenkontakt und Kunden/Patienten tragen eine **FFP2-Maske**.
- Kann aufgrund der Eigenart der Behandlung vom Kunden/Patienten das Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder einer Maske mit mindesten gleichwertig genormtem Standard nicht eingehalten werden, soll der Behandler/ die Behandlerin nach Möglichkeit auch ein Faceshield/(optische) Brille verwenden.
- Weisen Sie auf die **Kundenkapazität** in Ihrem Salon hin (**10m²/Kunde**)!
 - In diesem Standort können max. _____ Kunden sein.
- Informieren Sie über die aktuellen [Hygienevorschriften](#) durch Aushang.
- Kunden sind bei der Terminvereinbarung darauf hinzuweisen, dass der Einlass und die Behandlung nur mit einem Nachweis über ein **negatives Testergebnis** (Antigentest oder PCR Test), das **nicht älter als 48h** und dem Kunden/der Kundin eindeutig zuordenbar ist, zulässig ist.
Der **Nachweis einer abgelaufenen Infektion oder über neutralisierende Antikörper** ersetzt für einen Zeitraum von 6 Monaten ein negatives Testergebnis.
Die Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Testergebnisses gilt nicht für **Kinder** bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr.
 - ➔ Die lokale Gesundheitsbehörde wird dies in Zusammenarbeit mit der Polizei stichprobenartig überprüfen.
- Kunden/Patienten sind bei der Terminvereinbarung darauf hinzuweisen, dass der **Termin bei Erkältungs- oder Krankheitssymptomen abgesagt** werden muss.
- Kunden sollen durch geeignete Information darauf hingewiesen werden, dass nur mit einem negativen Testergebnis und ohne sonstige Symptome die Geschäftsräumlichkeiten betreten werden dürfen. Ein entsprechendes Muster finden Sie [hier](#).
- Die **Termine** an Kunden/Patienten sind so zu vergeben, dass sich das Eintreffen und Verlassen im Kundenbereich **möglichst nicht überschneidet**. Falls dies nicht gewährleistet werden kann, ist der Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Kunden/Patienten sollen nach dem Eintreten ihre **Hände waschen/desinfizieren**.

Stand: 5.2.2021

Haftungsausschluss: Obige Rechtsauskunft wurde nach gewissenhafter Prüfung des mitgeteilten Sachverhalts erteilt. Angesichts der derzeitigen Häufung von Anfragen, der personellen Ausnahmesituation sowie dem oftmaligen Fehlen gefestigter Rechtsprechung kann jedoch ausdrücklich keine Haftung übernommen werden.

Empfehlung der Bundesinnung FKM



- Alle Räumlichkeiten sollen **regelmäßig** ausreichend gelüftet werden.
- Führen Sie eine **regelmäßige Desinfektion** jener Flächen und Gegenstände (zB Türgriffe) mit häufigem Kundenkontakt durch.
- Sehen Sie für **Sanitäreinrichtungen** ein **erhöhtes Reinigungsintervall** vor.
- Wann immer es möglich ist (beispielsweise während eines Beratungsgespräches) ist der nötige **Mindestabstand von 2 Metern** zwischen Kunden/Patienten und Behandler/in einzuhalten.
Schaffen Sie im Eingangsbereich/Kassenbereich ausreichend Platz, damit dies möglich ist.
- Informieren Sie Ihre **MitarbeiterInnen** über die **aktuellen Regelungen**.

Beachten Sie:

- Speisen und Getränke dürfen nicht an Kunden/Patienten verabreicht werden.
- Kunden/Patienten müssen eine FFP2 Maske ohne Ausatemventil tragen.
- Für den Kundenbereich gilt eine Beschränkung von 10 m² pro Kunde.
- UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen müssen spätestens alle sieben Tage einen Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 -- machen.
Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, so haben sie eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard bei Kundenkontakt zu tragen.
- Checkliste: [Coronavirus für Unternehmer](#)

Stand: 5.2.2021

Haftungsausschluss: Obige Rechtsauskunft wurde nach gewissenhafter Prüfung des mitgeteilten Sachverhalts erteilt. Angesichts der derzeitigen Häufung von Anfragen, der personellen Ausnahmesituation sowie dem oftmaligen Fehlen gefestigter Rechtsprechung kann jedoch ausdrücklich keine Haftung übernommen werden.

GEMEINSAM ZUM ERFOLG